

# Fragebogen: KMU-Panel zum Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

## Fragebogen: KMU-Panel zum Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft

---

Wie im [Deal für eine saubere Industrie](#) angekündigt, bereitet die Europäische Kommission derzeit einen Vorschlag für einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft vor, der 2026 angenommen werden soll. Hauptziel dieses neuen Rechtsaktes ist es, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft in der EU zu beschleunigen. Mit ihm werden mehrere Hindernisse angegangen, wie das Fehlen einer ausreichenden Nachfrage nach und eines ausreichenden Angebots an Sekundärrohstoffen (einschließlich kritischer Rohstoffe) und die Fragmentierung des Binnenmarkts für kreislauforientierte Produkte, Abfälle und Sekundärrohstoffe.

Mit dieser Umfrage sollen Informationen über die möglichen Auswirkungen der im Rahmen des Rechtsakts über die Kreislaufwirtschaft erwogenen Maßnahmen eingeholt werden.

Diese Umfrage wird in alle Amtssprachen der EU übersetzt.

## Angaben zu Ihrer Person

---

\* In welchem Land befindet sich der Sitz Ihres Unternehmens?

- BE - Belgien
- BG - Bulgarien
- DK - Dänemark
- DE - Deutschland
- EE - Estland
- FI - Finnland
- FR - Frankreich
- EL - Griechenland
- IE - Irland
- ID39 - Island
- IT - Italien
- HR - Kroatien
- LV - Lettland
- ID40 - Liechtenstein

- LT - Litauen
- LU - Luxemburg
- MT - Malta
- NL - Niederlande
- ID38 - Norwegen
- AT - Österreich
- PL - Polen
- PT - Portugal
- RO - Rumänien
- SE - Schweden
- ID41 - Schweiz
- SK - Slowakische Republik
- SI - Slowenien
- ES - Spanien
- CZ - Tschechien
- HU - Ungarn
- CY - Zypern

\* Antworten Sie stellvertretend für einen Wirtschaftsverband?

- Ja
- Nein

\* Wie groß ist Ihr Unternehmen?

- Einpersonengesellschaft/Selbstständige(r)
- Unternehmen mit 1 bis 9 Beschäftigten
- Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten
- Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten
- Unternehmen mit 250 bis 749 Beschäftigten

\* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Wirtschaftsverband
- Finanzinstitut/Investor
- Unternehmen - Produktionsbetrieb
- Unternehmen - Organisation für Herstellerverantwortung
- Unternehmen - Organisation für Herstellerverantwortung: Vermittler
- Unternehmen - Recyclingunternehmen
- Unternehmen - Einzelhandels-/Konsumgüterunternehmen
- Unternehmen - Technologie-/Ausrüstungsanbieter
- Unternehmen - Abfallbewirtschaftungsunternehmen
- Unternehmen - Sonstige private Unternehmen
- Zivilgesellschaft - Verbraucherorganisation
- Zivilgesellschaft - Umweltorganisation

- Zivilgesellschaft - Sonstiges
- Nichtregierungsorganisation
- Forschungseinrichtung, Denkfabrik oder Netzwerk
- Sonstige (bitte angeben):

Falls Sie „Sonstige“ ausgewählt haben, machen Sie bitte nähere Angaben:

Diese Umfrageteilnahme erfolgt durch den Verband zur Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (VERE) e.V.

Der mit ca. 4.000 Mitgliedern größte deutsche Verband seiner Art ist offiziell im EU Transparenzregister unter der Nummer 539275030615-01 sowie im Lobbyregister des Deutschen Bundestags (R003129) geführt. Seit seiner Gründung im Jahr 2003 engagiert sich der VERE e.V. mit der Erfahrung aus über 20 Jahren im Sinne der von ihm vertretenen Unternehmen, darunter vor allem Hersteller, Händler und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Non-Food-Produkten, für die Reduzierung von bürokratischen Hürden – vor allem im Zusammenhang mit der Verwaltung und Gesetzgebung im Bereich Umwelt bzw. Erweiterte Herstellerverantwortung für die Abfallströme Elektrogeräte (WEEE), Batterien, Verpackungen, Möbel, Textilien etc. Der VERE e.V. ist Initiator der take-e-way GmbH, die mit ihren Schwestergesellschaften digitalisierte bzw. One-Stop-Shop Portallösungen für die Registrierung und Meldung in 35 Ländern für mehrere tausend Unternehmen aus mittlerweile 55 Ländern entwickelt. Als Verfasser dieser Stellungnahme verfügen wir über ein profundes Wissen hinsichtlich der technischen Herausforderungen bei der Entwicklung von IT-Systemen zur Überwindung der administrativen Hürden im Bereich Umweltmanagement.

## 1. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EEAG)

---

Elektro- und Elektronik-Altgeräte gehören zu den am schnellsten wachsenden Abfallströmen in der EU - ein Umweltrisiko und ein potenzieller Verlust wertvoller Materialien. In der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind Maßnahmen für die Mitgliedstaaten festgelegt, um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Altgeräten sicherzustellen, unter anderem durch Sammlung, Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Die bevorstehende Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte zielt darauf ab, das Recycling wertvoller Materialien aus solchen Altgeräten sowohl qualitativ als auch quantitativ wirksamer zu gestalten. Außerdem sollen die Vorschriften über die Sammlung, den Geltungsbereich und die erweiterte Herstellerverantwortung sowie die Normen für die Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten weiter harmonisiert und modernisiert werden.

Dieser Abschnitt betrifft:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Elektro- und Elektronikgeräte herstellen und/oder in Verkehr bringen, auch über den elektronischen Handel,
- KMU, die an der Sammlung, dem Transport, der Behandlung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder der stofflichen Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten beteiligt sind, und
- KMU, die an der Ein- und Ausfuhr von Elektro- und Elektronikgeräten (einschließlich gebrauchten) beteiligt sind.

1.1 Wie hoch ist die derzeitige Belastung Ihres Unternehmens durch die folgenden Elemente der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte?

<b>EEAG-Aspekt</b>	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch	Weiß nicht
Unterschiedliche Registrierungsanforderungen in den Mitgliedstaaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Berichterstattungspflichten in Bezug auf Datenanforderungen, Produktkategorien und Häufigkeit gegenüber verschiedenen Mitgliedstaaten und Organisationen für Herstellerverantwortung,	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Teilnahme am Sammelsystem	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Transport- und Logistikanforderungen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Behandlungsanforderungen, einschließlich Qualitätsstandards	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vorbereitung auf Verpflichtungen zur Wiederverwendung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unlauterer Wettbewerb durch Unternehmen, die sich nicht an die Vorschriften halten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflichten in Bezug auf die Kennzeichnung und Verbraucherinformation von in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.2 Inwieweit könnten die folgenden potenziellen Maßnahmen den administrativen oder finanziellen Aufwand für Ihr Unternehmen verringern?

<b>Politische Maßnahme</b>	Keine Kürzung	Leichte Senkung	Mäßige Verringerung	Erhebliche Verringerung	Weiß nicht
Ein harmonisiertes und zentralisiertes EU-Herstellerregister für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Detailliertere Kategorien von Elektro- und Elektronik-Altgeräten für die Berichterstattungspflichten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Durchsetzungsmaßnahmen bezüglich Online-Marktplätzen und Fernabsatzhändlern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbindliche Mindestanforderungen für die Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Klarere Vorschriften und harmonisierte Kriterien für Sammelsysteme für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Klare Methodik für die Berechnung der Recycling- und Verwertungsziele	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.3 Wenn Ihr Unternehmen an der Sammlung, Sortierung oder Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten beteiligt ist: Ist es nach spezifischen Normen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte zertifiziert (z. B. behandelt Ihr Unternehmen Lampenabfälle, ist aber nicht nach der Norm EN 50625-2-1 zertifiziert)?

- Ja
- Nein

1.4 Bitte geben Sie die Relevanz der folgenden Gründe für die fehlende Zertifizierung an:

<b>Gründe für die fehlende Zertifizierung gemäß den Normen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte</b>	Sehr geringe Relevanz	Geringe Relevanz	Mäßige Relevanz	Hohe Relevanz	Sehr hohe Relevanz	Weiß nicht
Fehlende Informationen über das Zertifizierungsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Personalmangel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verwaltungsaufwand	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Recyclingeffizienz der Behandlungstechnologie liegt unter den Normen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fehlende Ausbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fehlende Sortierverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Zertifizierungskosten sind zu hoch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Keine wirtschaftlichen Vorteile bei der Zertifizierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Notwendigkeit von Investitionen in Behandlungstechnologien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Notwendigkeit von Investitionen in Anlagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges (bitte unten angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Falls Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, machen Sie bitte nähere Angaben:

Für den Herstellerkontext aus unserer Sicht irrelevant, da unsere Hersteller nicht an der Sammlung, Sortierung oder Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten beteiligt sind.

1.5 Inwiefern könnte sich eine Zertifizierung nach spezifischen Normen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte (z. B. EN 50625) positiv auf Ihre Organisation auswirken (z. B. größere Mengen getrennter Materialien, besseres Ansehen bei Geschäftspartnern)?

<b>Vorteile einer Zertifizierung nach spezifischen Normen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte, einschließlich Sammlung, Transport oder Behandlung</b>	<b>Erwartetes Ausmaß der Auswirkungen aufgrund der Zertifizierung</b>
Größere Mengen getrennter Materialien	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Sehr geringe Auswirkungen                      Geringe Auswirkungen                      Mäßige Auswirkungen                      Erhebliche Auswirkungen                      Sehr große Auswirkungen                      Weiß nicht                 </div>
Verbesserte Qualität der getrennten Materialien	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Sehr geringe Auswirkungen                      Geringe Auswirkungen                      Mäßige Auswirkungen                      Erhebliche Auswirkungen                      Sehr große Auswirkungen                      Weiß nicht                 </div>
Höhere Einnahmen aus dem Verkauf von Materialien mit positivem Wert	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Sehr geringe Auswirkungen                      Geringe Auswirkungen                      Mäßige Auswirkungen                      Erhebliche Auswirkungen                      Sehr große Auswirkungen                      Weiß nicht                 </div>

Niedrigere Kosten für die Beseitigung von Materialien mit negativem Wert	<p>Sehr geringe Auswirkungen</p> <p>Geringe Auswirkungen</p> <p>Mäßige Auswirkungen</p> <p>Erhebliche Auswirkungen</p> <p>Sehr große Auswirkungen</p> <p>Weiß nicht</p>
Bessere Bewertungen bei EEAG-Vergabeverfahren, die von Organisationen für Herstellerverantwortung organisiert werden	<p>Sehr geringe Auswirkungen</p> <p>Geringe Auswirkungen</p> <p>Mäßige Auswirkungen</p> <p>Erhebliche Auswirkungen</p> <p>Sehr große Auswirkungen</p> <p>Weiß nicht</p>
Besseres Ansehen bei Geschäftspartnern	<p>Sehr geringe Auswirkungen</p> <p>Geringe Auswirkungen</p> <p>Mäßige Auswirkungen</p> <p>Erhebliche Auswirkungen</p> <p>Sehr große Auswirkungen</p> <p>Weiß nicht</p>
Sonstiges (bitte unten angeben)	<p><input type="checkbox"/> Sehr geringe Auswirkungen</p> <p><input type="checkbox"/> Geringe Auswirkungen</p> <p><input type="checkbox"/> Mäßige Auswirkungen</p> <p><input type="checkbox"/> Erhebliche Auswirkungen</p> <p><input type="checkbox"/> Sehr große Auswirkungen</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>

Falls Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, machen Sie bitte nähere Angaben:

Für den Herstellerkontext aus unserer Sicht irrelevant, da unsere Hersteller nicht an der Sammlung, Sortierung oder Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten beteiligt sind.

## 2. Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Vergabe öffentlicher Aufträge birgt ein erhebliches Potenzial zur Verbesserung der Marktbedingungen für stärker kreislauforientierte Produkte. Verbindliche Anforderungen an die kreislauforientierte Vergabe öffentlicher Aufträge werden für eine Reihe von Sektoren in Betracht gezogen. Die Einführung verbindlicher Anforderungen an die kreislauforientierte Vergabe öffentlicher Aufträge würde öffentliche Auftraggeber dazu verpflichten, Kriterien für die Kreislauffähigkeit in Vergabeverfahren aufzunehmen. Dies würde sich nicht nur

auf die Art und Weise auswirken, wie Ausschreibungen abgefasst und überprüft werden, sondern es würde auch die Kaufkraft der öffentlichen Hand nutzen, um die Märkte auf stärker kreislaforientierte Produkte auszurichten und so die Ziele der Union im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Dieser Abschnitt betrifft:

- KMU, die Produkte oder Dienstleistungen (im Bau-, Textil-, Automobil-, Kunststoff-, Papier-, Möbel- und IKT-Bereich) herstellen und/oder vermarkten, die für den öffentlichen Sektor relevant sind

2.1 Bitte geben Sie für jede der aufgeführten Anforderungen an die kreislaforientierte Vergabe öffentlicher Aufträge an, wie sich ihre Umsetzung auf die Kosten Ihres Unternehmens auswirken würde.

Ausgewählte Maßnahme zur Umsetzung der Anforderungen an die kreislaforientierte Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU	Veränderung der einmaligen Investitionsausgaben	Veränderung der jährlichen Betriebskosten
<p>Das <a href="#">EU-Umweltzeichen</a> oder andere Kennzeichnungen auf EU-Ebene, die mit der Kreislaufwirtschaft in Verbindung stehen</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % Weiß nicht Nicht zutreffend</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % Weiß nicht Nicht zutreffend</p>
<p>Mindestzyklatanteil[1] (der Anteil würde an die Produktgruppen angepasst) [1] Der Anteil der Materialien in einem Produkt, die aus recycelten Quellen stammen, in der Regel ausgedrückt als Gewichtsprozentsatz. Dazu gehören Materialien, die aus Verbraucher- oder Industrieabfällen zurückgewonnen und zu neuen Rohstoffen aufbereitet wurden.</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % Weiß nicht Nicht zutreffend</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % Weiß nicht Nicht zutreffend</p>

<p>Mindestanteil biobasierter Komponenten (der Anteil würde an die Produktgruppen angepasst)</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>
<p>Mindestanteil wiederverwendeter, umgenutzter, überholter oder wiederaufbereiteter Produkte (der Anteil würde an die Produktgruppen angepasst)</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>
<p>Dienstleistungsbasierte kreislaforientierte Geschäftsmodelle (z. B. Mietmodelle, „Produkt als Dienstleistung“, leistungsorientierte Modelle, gemeinsame Nutzung, Reparatur als Dienstleistung usw.)</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>

<p>Wiederverwendungs- und recyclinggerechtes Design (z. B. Modularisierung, Demontage und Wiederausammenbau)</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>
<p>Bereitstellung von End-of-Life-Management (z. B. Rücknahme- oder Recyclingverpflichtung des Lieferanten)</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>
<p>Reparaturdienstleistungen, die vom Auftragnehmer angeboten werden, einschließlich kostenloser Ersatzteile</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>	<p>Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % <b>Weiß nicht</b> Nicht zutreffend</p>

Erweiterte Gewährleistung	<input type="checkbox"/> Rückgang	<input type="checkbox"/> Rückgang
	<input type="checkbox"/> Keine Veränderung	<input type="checkbox"/> Keine Veränderung
	<input type="checkbox"/> Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 %	<input type="checkbox"/> Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 %
	<input type="checkbox"/> Leichter Anstieg: 5-10 %	<input type="checkbox"/> Leichter Anstieg: 5-10 %
	<input type="checkbox"/> Starker Anstieg: > 10 %	<input type="checkbox"/> Starker Anstieg: > 10 %
	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß nicht	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß nicht
	<input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/> Nicht zutreffend

### 3. Der Status als Nebenprodukt sowie das Ende der Abfalleigenschaft in der EU (Artikel 5 und 6 der Abfallrahmenrichtlinie)

KMU können im Abfallbewirtschaftungssektor tätig sein, in dem recycelte Materialien erzeugt werden, oder sie können aus Abfällen erzeugte Materialien in ihrer Herstellung verwenden. Beide Tätigkeiten sind von den Vorschriften für den Umgang mit Abfallmaterialien betroffen. Zu einem bestimmten Zeitpunkt werden Materialien, die dem Recycling zugeführt werden, zu einem Produkt und gelten daher nicht mehr als Abfall.

Die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft wurden bereits erfolgreich festgelegt für:

- Eisen-, Stahl- und Aluminiumschrott (Verordnung (EU) Nr. 333/2011 des Rates);
- Bruchglas (Verordnung (EU) Nr. 1179/2012 der Kommission);
- Kupferschrott (Verordnung (EU) Nr. 715/2013 der Kommission).

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft hat die Kommission Anforderungen für Komponentenmaterialkategorien (CMC) für Materialien angenommen, die gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2019/1009 über Düngeprodukte ihre Abfalleigenschaft verlieren können. Sie umfassen Anforderungen an:

- CMC 3 (Kompost) und CMC 5 (Andere Gärrückstände als frische Gärrückstände von Pflanzen) gemäß der Verordnung (EU) 2019/1009;
- CMC 12 (Gefällte Phosphatsalze und deren Folgeprodukte) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2086 der Kommission;
- CMC 13 (Durch thermische Oxidation gewonnene Materialien und deren Folgeprodukte) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2087 der Kommission;
- CMC 14 (Durch Pyrolyse oder Vergasung gewonnene Materialien) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2088 der Kommission;
- CMC 15 (Zurückgewonnene hochreine Materialien) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1171 der Kommission.

Bei anderen Kategorien sind die Verfahren in Bezug auf das Ende der Abfalleigenschaft je nach EU-Mitgliedstaat unterschiedlich. Die folgenden Fragen beziehen sich auf die von Ihnen gewählten Optionen bzw. Optionen, die Sie wählen würden, sowie auf ihre wahrgenommenen Vor- und Nachteile.

Dieser Abschnitt ist für KMU relevant, die Sekundärrohstoffe aus Abfällen erzeugen (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling oder Verfüllung, mit Ausnahme der Vorbereitung als Brennstoff oder zur Energieerzeugung).

3.1 Was sind die wichtigsten Vorteile für Sie in Bezug auf das Ende der Abfalleigenschaft

- Es erleichtert den Verkauf von Sekundärrohstoffen.
- Es erleichtert den Transport von Sekundärrohstoffen.
- Es senkt die Verwaltungskosten.
- Weiß nicht
- Sonstige

Falls Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, machen Sie bitte nähere Angaben:

3.2 Nutzen Sie neben der Konformitätserklärung gemäß Artikel 6 der Abfallrahmenrichtlinie andere Mittel für den Nachweis der Konformität mit den Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft?

Falls Sie „ja“ ausgewählt haben, geben Sie bitte an, welche:

3.3 Welche Unterschiede bestehen bei den Transportkosten innerhalb Europas für die Verbringung der folgenden Abfallarten im Vergleich zur Verbringung desselben Materials, sobald es die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft erfüllt?

	in der grünen Liste geführte, nicht gefährliche recycelbare Abfälle	gefährliche recycelbare Abfälle
Kein Unterschied bei den Transportkosten im Vergleich zum Transport desselben Materials, sobald es die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kosten für die Verbringung sind <b>etwas höher</b> als beim Transport desselben Materials, sobald es die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft erfüllt hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kosten für die Verbringung sind <b>deutlich höher</b> als beim Transport desselben Materials, sobald es die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsverfahren für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen sind derart kostspielig, dass wir solche Verbringungen nicht durchführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mein Abfallmaterialstrom hat nicht das Ende der Abfalleigenschaft erreicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 4. Harmonisierung, Vereinfachung, Digitalisierung und Ausweitung der Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung

Die nicht harmonisierte Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung in den Mitgliedstaaten kann als mögliches Hindernis für den europäischen Binnenmarkt angesehen werden. Der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft zielt auf die Ermittlung möglicher unnötiger Belastungen im Zusammenhang mit der erweiterten Herstellerverantwortung sowie auf die Förderung der Vereinfachung, insbesondere für KMU, ab. Dieser Abschnitt ist für ein sehr breites Spektrum von KMU relevant.

### 4.1 Welche Formen der Unterstützung würden es für Ihr Unternehmen einfacher machen, die Vorschriften über die Herstellerverantwortung einzuhalten?

Bitte wählen Sie alle Optionen aus, die erhebliche Auswirkungen haben können.

- Optionen zur vereinfachten Berichterstattung, die auf kleine Unternehmen zugeschnitten sind, z. B. übergeordnete Produktkategorien oder eine geringere Zahl auszufüllender Datenfelder.
- Längere Übergangsfristen für kleine Unternehmen im Einklang mit den typischen Finanzmittel- und IT-Planungszyklen.
- Finanzieller Ausgleich für Hersteller, die dazu beitragen, die Ziele für die Sammlung und das Recycling zu erreichen oder zu übertreffen
- Erstattung oder teilweise Deckung der Kosten, die den Herstellern für die Berichterstattung, Zertifizierung und Compliance-Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abfallbehandlung und dem Recycling entstehen
- Klare, auf KMU ausgerichtete Leitlinien in allen Amtssprachen der EU, einschließlich Schritt-für-Schritt-Beispielen.
- Zugang zu einem Helpdesk oder direkter Unterstützung mit klaren Antwortzeiten.
- Mustervorlagen oder standardisierte Datenformate, die mit üblichen KMU-Rechnungslegungs- oder Inventarsystemen kompatibel sind.
- Erschwingliche externe Unterstützungs- oder Beratungsdienste, die über zugelassene Anbieter bereitgestellt werden.
- Digitale Tools, die in Online-Plattformen oder Unternehmenssoftware integriert sind, z. B. zum automatisierten Vor-Ausfüllen der Datenfelder, die im Zuge der Berichterstattung zu vervollständigen sind.
- Schulungsmaterialien wie kurze Video-Tutorials oder Webinare für KMU.
- Sonstiges.

Falls Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, machen Sie bitte nähere Angaben:

Die oben dargestellten Optionen, die im Grunde einen von einem führenden Online-Marktplatz initiierten EU One-Stop-Shop implizieren, ändern nichts an der Tatsache, dass die derzeitige Umsetzung der Erweiterten Herstellerverantwortung dringend einer Vereinfachung und Harmonisierung bedarf, die idealerweise kurzfristig, realistisch betrachtet zumindest mittelfristig positive Effekte auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit haben sollte. Als einen „Dritten Weg“ zwischen dem Verharren in verfestigten Strukturen und einer radikalen

Zentralisierungs-Lösung mit zweifelhaften Aussichten schlägt der VERE e.V., als Teilnehmer an dieser Umfrage, eine für alle Stakeholder verträgliche Lösung in kleinen Schritten hin zu einer echten Harmonisierung vor, die auf einer Vereinheitlichung bzw. der Schaffung von Mindeststandards und einer Angleichung der verschiedenen technischen Systeme als erste, kurzfristig durchführbare Maßnahme basiert. Hierbei ist die größte Herausforderung, Kategorien, Meldeformate, Meldepflichten, Fristen und andere Aspekte in einheitliche Formate zu überführen, wie zum Beispiel im EU Wettbewerbskompass („[...] reporting must move to digital formats based on standardised data.“) oder im Draghi Report („Measures should include requiring harmonised reporting templates [...]“) beschrieben.

Gleichzeitig halten wir es für zwingend erforderlich, dass eine technische Harmonisierung schrittweise und methodisch erfolgt:

- Einheitliche Datenstandards: EU-weit verbindliche Formate für Kategorien, Meldefristen und Datenfelder sollten als erste Maßnahme festgelegt werden (z. B. XML/JSON-Schemas, XBRL für Finanzreporting).
- API-First-Ansatz: Nationale Register sollten über standardisierte Schnittstellen (REST-APIs, OAuth2 /SAML für Authentifizierung) interoperabel werden.
- Referenzimplementierungen: Die Bereitstellung von Open-Source-Beispielschnittstellen durch die EU würde die Angleichung der Systeme erleichtern.
- Messbare KPIs: Fortschritt und Qualität der Umsetzung sollten anhand objektiver Kennzahlen (Systemverfügbarkeit, Fehlerraten, Bearbeitungszeiten) überprüft werden.

Der VERE e.V. befürwortet also Harmonisierung und Digitalisierung in klaren, beherrschbaren Schritten.

Anschließend sollten die daraus entstehenden Vereinfachungseffekte gemessen, neu bewertet und weitere daran anschließende Maßnahmen abgeleitet werden, so dass vor allem die Unternehmen die Möglichkeit haben, sich in einem gesunden Tempo den Innovationen anzupassen und vor allem jeweils kurzfristig beziehungsweise sofort von Vereinfachungen profitieren können. Die betroffenen Unternehmen verlangen nach schnellen Ergebnissen. Diese dürfen allerdings nicht komplex sein, um die Akzeptanz nicht zu gefährden.

4.2 Unter der Annahme, dass die EU harmonisierte Anforderungen und/oder einen einheitlichen digitalen Zugangspunkt[1] für die Einhaltung der erweiterten Herstellerverantwortung einführt. Bitte geben Sie für jeden der folgenden Bereiche an, wie sich diese Änderung auf Ihr Unternehmen auswirken würde.

[1] Ein zentrales Online-Portal auf EU-Ebene, auf dem sich Hersteller für Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung registrieren, Berichte einreichen, Gebühren entrichten und auf Leitlinien zugreifen können, anstatt mehrere nationale Systeme nutzen zu müssen.

<b>Betroffenes Gebiet/betroffene Kosten</b>	Erhebliche Verringerung	Leichte Senkung	Keine Veränderung	leichter Anstieg	starker Anstieg	Nicht zutreffend	Weiß nicht
Verwaltungskosten für die Einhaltung der Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für den Verkauf von Produkten in verschiedenen Mitgliedstaaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für externe Berater	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für das Verständnis der Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie spezifische Aspekte, die die Nutzung dieser Lösungen für KMU erleichtern würden:

Das Gegenteil einer Erleichterung wäre der Fall: Eine EU-weite Ausschreibung für die Realisierung des Portals wäre nötig. Die Konzeption, Entwicklung und Realisierung einer solchen Lösung wäre extrem teuer und langwierig. Hoher Aufwand entsteht für die Wartung, die Sicherheit, und die Fortentwicklung des Systems. Die hieraus entstehenden Kosten müssten von allen Teilnehmern kollektiv getragen werden und es erscheint fraglich, ob damit eine Kostenentlastung des einzelnen Unternehmens erreicht werden kann. Zudem hat beispielsweise der Durchschnitt der ca. 8.500 Hersteller, der vom VERE e.V. initiierten take-e-way GmbH 1,8 Länder und 3 Abfallströme registriert, würde also kaum von einem One-Stop-Shop profitieren, müsste ihn aber mitfinanzieren. Wenn sich in Zukunft jeder noch so kleine Händler an einem komplexen EU One-Stop-Shop finanziell beteiligen muss, befürchten wir, dass dieser die horrenden Gesamtkosten der hierfür bereitzustellenden Neu-Entwicklungskosten mittragen muss. Wie würde es – EU-weit – für die Vielzahl von rein auf nationaler Ebene tätigen Hersteller und Händler aussehen? Diese benötigen keinen One-Stop-Shop und würden ihrerseits mit Kosten und Komplexität überfrachtet werden, die sie nicht benötigen. Einziger klarer Profiteur einer solchen Lösung wäre der Onlineshop im Drittland, der international seinen Versand an beliebige Endverbraucher in der EU betreibt. Es stellt sich letztlich die Frage, für wen eine EU-weite Plattform den größten Nutzen darstellen würde und wer alles ohne Nutzen die Plattform mitfinanzieren müsste.

4.3 Wenn Online-Plattformen verpflichtet wären, die Einhaltung der durch die Verkäufer zu erfüllenden Pflichten der erweiterten Herstellerverantwortung zu überprüfen (insbesondere die Registrierung), welche der folgenden Maßnahmen könnten KMU die Einhaltung der erweiterten Herstellerverantwortung erleichtern?

Bitte wählen Sie die beiden besten Optionen aus.

- Klare und harmonisierte EU-Vorschriften darüber, welche „Registrierungsnachweise“ Plattformen von KMU verlangen können
- Standardisierte und einfache Dokumentationsanforderungen für alle Plattformen.
- Verpflichtung der Online-Plattformen, die durch die Verkäufer zu erfüllenden Pflichten der erweiterten Herstellerverantwortung zu übernehmen (Haftungsübergang), wenn sie die Registrierung der Verkäufer nicht überprüfen.
- Gestaffelte Umsetzungsfristen für kleine Unternehmen, bevor strengere Kontrollen Anwendung finden.
- Einfache, KMU-freundliche Verfahren und Anleitung beim Hochladen des Nachweises der Einhaltung.
- Obergrenzen oder Transparenzanforderungen für Gebühren, die Plattformen für Dienste im Zusammenhang mit der Einhaltung der erweiterten Herstellerverantwortung in Rechnung stellen dürfen.
- Ein grundlegendes Niveau kostenloser Unterstützungsdienste für die Einhaltung der Vorschriften, die KMU-Verkäufern durch die Plattformen angeboten werden.
- Technische Integration zwischen Plattformen und zentralen Anlaufstellen der Mitgliedstaaten/der EU, sodass Daten nicht mehrfach bereitgestellt werden müssen.
- Ein klarer und schneller Berufungs- oder Beschwerdemechanismus für Produkte, die fälschlicherweise blockiert werden.
- Spezielle KMU-Kontaktstellen oder Helpdesks auf Online-Plattformen für Fragen im Zusammenhang mit der erweiterten Herstellerverantwortung.
- Sonstiges (bitte angeben).
- Entfällt (wir verkaufen nicht über Online-Plattformen).
- Weiß nicht

Falls Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, machen Sie bitte nähere Angaben:

---

Diese Fragestellung ist aus der Sicht des VERE e.V. irreführend, da hier die Prüfpflicht der Online-Plattformen vermischt wird mit den Verpflichtungen der erweiterten Herstellerverantwortung. Die Regulatorien der erweiterten Herstellerverantwortung zielen nicht darauf ab, Herstellern, die über Online-Plattformen verkaufen, spezifische Erleichterungen zu verschaffen. Es darf keine Bevorzugung vor dem stationären Handel und individuelle Formen des Online-Verkaufs geben.

## 5. Digitalisierung von Abbruchgenehmigungen sowie von Audits vor dem Abbruch oder der Renovierung

---

Die Kommission konzipiert und bewertet derzeit politische Optionen für die obligatorische Digitalisierung von Abbruchgenehmigungen sowie von Audits vor dem Abbruch oder der Renovierung, um eine hochwertige Wiederverwendung und ein hochwertiges Recycling von Baumaterialien zu ermöglichen. Durch diese Maßnahmen würden die Mitgliedstaaten verpflichtet, spezifische Rechtsvorschriften zu erlassen, in denen obligatorische Audits vor dem Abbruch oder der Renovierung vor entsprechenden Abbruch- und Renovierungsarbeiten, die bestimmte Kriterien z. B. in Bezug auf Gebäudefläche, Gebäudetypologie, Baujahr usw. erfüllen, festgelegt würden. Auf EU-Ebene können Mindestkriterien festgelegt werden. Darüber hinaus wird die Einrichtung einer digitalen Plattform bewertet, mit der die Informationen vor dem Abbruch oder vor der Renovierung, wie z. B. die geschätzten Mengen an Bau- und Abbruchabfällen nach Art und Qualität, in einer gemeinsamen Sprache auf EU-Ebene miteinander verknüpft werden sollen.

Dieser Abschnitt betrifft:

- KMU, die an Abbruch oder Renovierung von Gebäuden beteiligt sind
- KMU, die die Ergebnisse von Audits vor dem Abbruch oder der Renovierung nutzen

5.1 Verfügt Ihr Unternehmen derzeit über die digitalen Werkzeuge und Kompetenzen, die erforderlich sind, um Folgendes umzusetzen und einzuhalten:

Digitale Abbruchgenehmigungen:

- Vollkommen in der Lage
- Teilweise in der Lage (einige Modernisierungen oder Schulungen erforderlich)
- Nicht in der Lage (größere Modernisierungen oder Schulungen erforderlich)
- Weiß nicht

Audits vor dem Abbruch oder der Renovierung:

- Vollkommen in der Lage
- Teilweise in der Lage (einige Modernisierungen oder Schulungen erforderlich)
- Nicht in der Lage (größere Modernisierungen oder Schulungen erforderlich)
- Weiß nicht

5.2 Falls obligatorische digitale Abbruchgenehmigungen und obligatorische digitale Audits vor dem Abbruch oder der Renovierung gesetzlich vorgeschrieben werden: Wie würden sich diese auf Ihr Unternehmen auswirken?

In Bezug auf den Verwaltungsaufwand:

- Der Verwaltungsaufwand würde erheblich abnehmen.
- Der Verwaltungsaufwand würde leicht abnehmen.
- Keine messbare Veränderung
- Der Verwaltungsaufwand würde leicht zunehmen.
- Der Verwaltungsaufwand würde erheblich zunehmen.
- Weiß nicht

5.3 Welche der folgenden Aussagen ist angesichts der potenziellen Verwaltungskosten und des Nutzens digitaler Audits vor dem Abbruch oder der Renovierung (z. B. Ressourcenrückgewinnung, Rückverfolgung) richtig?

	Digitale Audits vor dem Abbruch	Digitale Audits vor der Renovierung
Der Nutzen überwiegt die Kosten deutlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vorteile überwiegen die Kosten leicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weder noch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kosten überwiegen die Vorteile leicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kosten überwiegen den Nutzen deutlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.4 Wenn Ihr Unternehmen derzeit eines der folgenden Instrumente anwendet: Welche Ressourcen sind für ihre Umsetzung erforderlich (bitte geben Sie Ihre bestmögliche Schätzung an)?

<b>Instrumente</b>	<b>Personal, das für die einmalige Durchführung der Tätigkeiten erforderlich ist - intern (Personenstunden/Projekt)</b>	<b>Kosten für die Auftragsvergabe, die für die <u>einmalige</u> Durchführung der Tätigkeiten erforderlich sind - externe Dienstleistungen (EUR/Projekt)</b>
Abrissgenehmigungen	0 1-4 Personenstunden erforderlich 5-9 Personenstunden erforderlich 10-19 Personenstunden erforderlich 20-39 Personenstunden erforderlich 40-59 Personenstunden erforderlich 60-100 Personenstunden erforderlich Mehr als 100 Personenstunden erforderlich Weiß nicht	0 1-999 1 000-4 999 5 000-9 999 10 000-20 000-30 000-40 000-50 000 über 50 000 Weiß nicht

Audits vor dem Abbruch oder der Renovierung	0	0 1-999 1 000-4 999 5 000-9 999 10 000-20 000-30 000-40 000-50 000 über 50 000 Weiß nicht
	1-4 Personenstunden erforderlich 5-9 Personenstunden erforderlich 10-19 Personenstunden erforderlich 20-39 Personenstunden erforderlich 40-59 Personenstunden erforderlich 60-100 Personenstunden erforderlich Mehr als 100 Personenstunden erforderlich Weiß nicht	

Bitte machen Sie Angaben zum Umfang der in der vorherigen Frage genannten Projekte:

5.5 Wie würden sich verpflichtende digitale Abbruchgenehmigungen sowie Audits vor dem Abbruch oder der Renovierung auf den Verwaltungsaufwand Ihres Unternehmens auswirken?

Maßnahmen	Veränderung der einmaligen Investitionsausgaben	Veränderung der jährlichen Betriebskosten
Digitalisierung von Abbruchgenehmigungen	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % Starker Anstieg: &gt; 10 % Weiß nicht Nicht zutreffend </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Rückgang Keine Veränderung Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 % Leichter Anstieg: 5-10 % % Starker Anstieg: &gt; 10 % % Weiß nicht Nicht zutreffend </div>

Audits vor dem Abbruch oder der Renovierung für alle Abbruch-/Renovierungsarbeiten, die die festgelegten Kriterien erfüllen	Rückgang	Rückgang
	Keine Veränderung	Keine Veränderung
	Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 %	Sehr geringfügiger Anstieg: 1-5 %
	Leichter Anstieg: 5-10 %	Leichter Anstieg: 5-10 %
	Starker Anstieg: > 10 %	Starker Anstieg: > 10 %
	Weiß nicht	Weiß nicht
	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

5.6 Bitte geben Sie eine Beschreibung oder Links zu Ressourcen an, in denen die Instrumente beschrieben werden, die Ihr Unternehmen derzeit einsetzt (Abbruchgenehmigungen, Audits vor dem Abbruch).

5.7 Sind Sie der Ansicht, dass größere Unternehmen, die über mehr Ressourcen (z. B. technisches Personal, Softwarelizenzen) und mehr Compliance-Kapazitäten verfügen, unverhältnismäßig von obligatorischen digitalen Abbruchgenehmigungen und obligatorischen digitalen Audits vor dem Abbruch profitieren würden?

- Ja, in hohem Maße
- Ja, teilweise
- Nein
- Möchte ich nicht angeben
- Weiß nicht

Sollten Sie zusätzliche Angaben machen wollen, nutzen Sie bitte das nachstehende Kästchen

**Ende der Konsultation. Die Frist für die Teilnahme an der Umfrage endet am 16. März 2026. vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**

## Contact

[Contact Form](#)

